

Antrag mehrheitlich  
angenommen

FREIHEITLICHE  
WIRTSCHAFT

**FW.**  
OBERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer OÖ  
z.H. Frau Präsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2018 05 29

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-OÖ am 20. Juni 2018  
betreffend Elektrofahrzeuge und KFZ-Angemessenheitsverordnung

Antragsteller : KommR Alfred Fenzl und Michael Fürtbauer, Delegierte zum WP-OÖ

Seit 2005, also 13 Jahren, gilt die derzeitige KFZ-Angemessenheitsverordnung, zufolge der PKW's nur bis € 40.000,-- abgeschrieben werden dürfen, die übersteigenden Anschaffungskosten gelten als Luxustangente und mindern den Gewinn nicht. Diese Verordnung sieht ferner auch eine Obergrenze von € 80.000,-- vor, die bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Umsatzsteuer maßgeblich ist. Liegt der Anschaffungspreis unter € 80.000,--, so darf vom tatsächlichen Preis, maximal von € 40.000,-- ein Vorsteuerabzug vorgenommen werden. Kostet das Fahrzeug mehr als € 80.000,-- steht überhaupt kein Vorsteuerabzug zu.

Abgesehen davon, dass die genannten Grenzen seit 13 Jahren ohne Wertanpassung gelten und daher zu valorisieren sind, ist dies eine absurde Beschränkung der E-Mobilität, weil diese nur Kleinfahrzeuge mit geringer Reichweite begünstigt, hingegen solche mit einer Reichweite von mehr als 400 km pro Batterieladung nicht. Gerade Letztere sind wegen ihres Einsatzes auf längeren Strecken pro Tag zweifelsfrei höher schadstoffvermindernd gegenüber gleich teuren auch als Boliden zu bezeichnende Fahrzeuge. Dies ist entweder sinnwidrig oder eine Begünstigung der konservativen Autoindustrie, die nur ankündigt aber zur Freude der Scheichs nichts zustande bringt.

Ich stelle daher den

**Antrag:**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass alle Elektrofahrzeuge gleichermaßen gefördert werden und diese wie viele anderen festgeschriebenen Betragsgrenzen der Teuerung angepasst werden.